



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP**

Entwicklung einer Netzwerkstrategie Weltkultur- und Weltnaturerbe Schleswig-Holstein

Der Landtag bittet die Landesregierung, anlässlich der Ernennung der Wikingerstadt Haithabu und des Grenzbauwerks Danewerk zum UNESCO-Weltkulturerbe eine Strategie zur Vernetzung und weiteren Förderung von kulturellem Erbe in Schleswig-Holstein zu prüfen.

Neben der seit 1987 als UNESCO Weltkulturerbe anerkannten Altstadt der Hansestadt Lübeck, dem seit 2009 bestehendem Weltnaturerbe Wattenmeer, ergibt sich mit der Anerkennung Haithabus und des Danewerks nun ein Dreiklang aus erlebbaren Welterbestätten in Schleswig-Holstein. Außerdem reihen sich hier weitere Beispiele für ein sehenswertes und erlebenswertes Natur- und immaterielles Kulturerbe wie das Biikebrennen oder die niederdeutschen Bühnen mit der Sprachen- und Trachtenvielfalt ein. Eine Entwicklung von Welterbe-Routen soll ebenfalls geprüft werden.

Begründung:

Das kulturelle Erbe Schleswig-Holsteins ist nicht nur ein Ausdruck von Identität und Authentizität für unser Bundesland, sondern auch ein Bildungsauftrag und die Aufforderung für eine generationenübergreifende Vermittlung von Wissen.

Der Grundstein kultureller Identität wird in der Schule gelegt. Weltkulturerbestätten, immaterielles Kulturerbe und Weltdokumentenerbe leisten dabei einen wichtigen Beitrag. Aber auch eine aktive Freizeitgestaltung oder der Urlaubsaufenthalt werden für die Auseinandersetzung mit den Besonderheiten Schleswig-Holsteins genutzt. Die Welterbestätten Schleswig-Holsteins dienen in besonderer Weise diesem Zweck.

Anette Röttger
und Fraktion

Andreas Tietze
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion